

Kraft-Wärme-Kopplungs Aufschlag nach KWK-G (Preisblatt KWK - Aufschlag)

Gültig ab 1. Januar 2016

Das Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21.12.2015 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55 (Ausgabe 30.12.2015) veröffentlicht und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Gemäß § 35 Abs. 10 KWKG-2016 sind die von den Übertragungsnetzbetreibern im Oktober 2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichten indikativen Werte nunmehr für das Jahr 2016 maßgebend. § 27 Absatz 2 findet hierbei Anwendung.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite

http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm.

Folgende KWK-G-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

KWK - Aufschlag	LV-Gruppe A' [ct/kWh]	LV-Gruppe B' [ct/kWh]	LV-Gruppe C' [ct/kWh]
	0,445	0,040	0,030

Letztverbrauchergruppe A':

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A'.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strommengen den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B'.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C'.

Energienetze Bayern GmbH

Netzbereich Germering

Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com